



Erschließung / Baustellen- und Betriebszufahrten

Baustellenzufahrt

Schwerlasttransporte*

Die Erschließung für die Schwerlasttransporte während der Bauphase erfolgt über die Autobahnausfahrt Jülich West (A 44) und die L 238. Zwecks Erschließung der WEA-Standorte für die Schwerlasttransporte von der L 238 aus, werden jeweils nördlich und südlich der L 238 Zufahrten (Kurvenausbauten) errichtet. Der WEA-Standort WEA 01 kann über diese Zufahrten direkt erschlossen werden. Die WEA-Standorte WEA 02 und WEA 03 (südlich der L 238) werden über größtenteils bestehende Wirtschaftswege erreicht.

Baustellenverkehr

Die Erschließung der WEA 02 und WEA 03 für den Baustellenverkehr erfolgt über einen bestehenden Wirtschaftsweg, der auf Höhe der Adenauerstraße (Jülich-Bourheim) von der L 238 in Richtung Südwesten abzweigt und parallel zur L 238 verläuft.

Die Erschließung der WEA 01 für den Baustellenverkehr erfolgt über einen Feldweg, welcher etwa auf Höhe der Adenauer Straße in nordwestlicher Richtung von der L 238 abzweigt. Die weitere Erschließung bis zur WEA 01 erfolgt über vorhandene Feldwege.

Betriebszufahrten

Wartungsfahrzeuge

Während der Betriebsphase nutzen die Wartungsfahrzeuge dieselbe Zuwegung, die bereits für den Baustellenverkehr während der Bauphase beschrieben wurde.

Schwerlasttransporte*

Die beiden oben beschriebenen Zufahrten für den Schwerlasttransport können während der Betriebsphase, im Falle von erforderlichen Reparaturarbeiten an den Anlagenkomponenten im Maschinenhaus oder den Rotorblättern sowie bei Austausch von in oder an der Gondel montierten Anlagenkomponenten, bei denen der Einsatz eines Großkrans und der Transport mittels Schwerlasttransporten erforderlich sind, genutzt werden.

i Das erläuterte Erschließungskonzept ist in den beiliegenden Detaillageplänen dargestellt. Die Detailpläne dienen der Information. Die zugehörige Genehmigung zur Sondernutzung wird separat vor Baubeginn beim Landesbetrieb Straßenbau NRW eingeholt.

* Sondernutzungserlaubnisse: Für die Bauphase (vor Baubeginn) wird vor Baubeginn eine Sondernutzungserlaubnis bei der zuständigen Regionalniederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt/eingeholt. In der Betriebsphase wird im Bedarfsfall eine weitere, zeitlich begrenzte Sondernutzungserlaubnis eingeholt.